

Konzept Pilotprojekt

Konfliktprävention im öffentlichen Raum durch Zivildienstleistende

Ein Projekt vom Programm Zivildienstleistende für Frieden und Sicherheit ZFS der GSZ

Erstellt von: GSZ, Gemeinschaft Schweizer Zivildienstleistender
Verantwortlicher Projektleiter: Nicolas Zogg

zu Händen von:

Datum: 23. Mai 2008

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Auftrag.....	3
2	Begründung und Relevanz des Themas.....	3
2.1	Zivildienst und gewaltfreie Konfliktlösung.....	4
2.2	Konfliktursachen im öffentlichen Raum.....	4
2.3	Zivis im öffentlichen Raum.....	5
3	Projekinhalt.....	6
3.1	Zielsetzung.....	6
3.2	Zielgruppen.....	6
4	Projektanlage.....	7
4.1	Projektorganisation.....	7
4.2	Zuständigkeiten.....	7
5	Umsetzung.....	9
5.1	Projektphasen.....	8
5.2	Zeitlicher Ablauf.....	10
6	Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung.....	10
7	Risiken.....	11
8	Ausblick.....	12
9	Aufwand- und Kostenschätzung.....	12
9.1	Budget und Finanzierungsplan detailliert.....	13

1 Ausgangslage und Auftrag

Seit langem besteht bei Zivildienstleistenden (Zivis), Zivildienst-Interessenorganisationen, Friedensarbeitern und Fachstellen der Wunsch, eine alternative Rekrutenschule (RS) einzuführen, eine „Friedens-RS“ oder Friedens-Schule, in der Zivis oder gleich alle jungen Männer oder sogar alle Menschen lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Die erworbenen Kompetenzen würden die Zivis als Multiplikatoren in die Gesellschaft tragen und eine Kultur des Friedens fördern. Dies ist die Vision, die auch diesem Projekt zu Grunde liegt. Um dorthin zu gelangen, muss zuerst Grundlagenarbeit geleistet werden.

Im Verlaufe des Jahres 2006 haben Zivis aus der *Gemeinschaft Schweizer Zivildienstleistenden* (GSZ) und aus Beratungsstellen für den Zivildienst gemeinsam das Projekt *Zivildienstleistende für Frieden und Sicherheit* (ZFS) gegründet. Formell ist der Auftraggeber die GSZ, ideell wird es vom *Schweizer Zivildienstkomitee* mitgetragen. Das Ziel ist, Einsätze und Ausbildung in gewaltfreier Konfliktlösung für Zivis zur Prävention von Jugendgewalt durchzuführen.

Ein Teil der Finanzierung wurde sichergestellt, erste Arbeiten (vor allem die Umfrage bei Zivis und Zivildienst-Einsatzbetrieben) begonnen. Zu Beginn dieses Jahres drängte sich eine Anpassung des Konzeptes auf, was sich auch aus Kontakten mit der Taskforce interkulturelle Konflikte (TikK) ergab. Einerseits sind nicht genügend zeitliche wie finanzielle Ressourcen vorhanden, um im geplanten Rahmen weiterzufahren. Andererseits scheint es sinnvoller, sich in der Pilotphase auf ein bis zwei Aspekte zu fokussieren und das ganze Projekt greifbarer, konkreter zu gestalten, um die erfolgreiche Durchführung sicherzustellen.

So wurde beschlossen, mit zwei Tochterkonzepten weiterzufahren, die auf dem Konzept ZFS aufbauen. Das erste und wichtigere Tochterkonzept ist „Einsätze im öffentlichen Raum“, das von TikK begleitet wird, das zweite ist „Friedens-Schule“, eine Grundschulung für Zivis in gewaltfreier Konfliktlösung, das in Partnerschaft mit Friedensorganisationen durchgeführt wird. Beide werden vorerst unabhängig begonnen, es besteht jedoch die Absicht, sie falls sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Nach Diskussion im Projektausschuss (die dem Projektleiter vorgesetzte Stelle) und im Vorstand der GSZ im Februar 2007 stimmen alle Beteiligten der Änderung zu.

Beim hier vorliegenden Konzept handelt es sich um „Zivis im öffentlichen Raum“. Auftraggeber ist wie beim Mutterkonzept die GSZ. Es wurde vom verantwortlichen Projektleiter Nicolas Zogg auf Empfehlung und unter Begleitung von der bei TikK zuständigen Projektbegleiterin, Svenja Witzig, erstellt. Vom Projektausschuss wurde es am 23. März 2007 einstimmig genehmigt. In diesem Pilotprojekt soll anhand von drei bis vier ausgewählten Gemeinden in der Deutschschweiz geklärt werden, wie Zivis zur Gewaltprävention im öffentlichen Raum eingesetzt werden können.

2 Begründung und Relevanz des Themas

2.1 Zivildienst und gewaltfreie Konfliktlösung

„Der Zivildienst leistet Beiträge, um ... friedensfähige Strukturen aufzubauen und Gewaltpotentiale zu reduzieren“ (Zivildienstgesetz, Artikel 3a, Abschnitt 1). Der Zivildienst läuft kurz zusammengefasst folgendermassen ab: Ein Dienstpflichtiger stellt ein Gesuch um Zivildienst. Nach bestandener Anhörung muss er in der Regel Einsätze von mindestens 30 Diensttagen in einem Zivildienst-Einsatzbetrieb (EB) leisten, einmal auch einen langen Einsatz von sechs Monaten Dauer. Seine Einsätze sucht er selber aus und teilt sie in gewissen Grenzen auch selber ein. EB kann jede öffentliche oder private, gemeinnützige Institution werden. Nachdem das eingereichte Pflichtenheft von der Zivildienstbehörde genehmigt wurde, können Zivis angestellt werden. Der Zivi erstellt zusammen mit dem EB die Einsatzvereinbarung, worauf von der Zivildienstbehörde das

Aufgebot erfolgt. Der EB entrichtet dem Bund eine Abgabe. Der Zivi erhält Erwerbsersatz.¹ Im vorliegenden Projekt dauern die Einsätze drei Monate, um einen Erkenntnisgewinn zu gewährleisten, ohne die Zivis auszulaugen.

Zivis sind bereit, aus ihrer gewaltfreien Einstellung heraus eineinhalb mal mehr Dienst zu leisten. Sie setzen sich intensiv mit Gewalt auseinander und es darf angenommen werden, dass sie sich für eine friedlichere Gesellschaft engagieren möchten. Ob sie deshalb besonders geeignet sind, wirkungsvolle Gewaltprävention zu betreiben, wird sich in diesem Vorprojekt zeigen. Befragungen haben ergeben, dass sich dies viele Zivis wünschen. Sie möchten nicht nur keine Gewalt ausüben, sondern sie möchten ein wirksames Instrument in der Hand haben, um Gewalt in der Gesellschaft zu vermindern.

Gewaltfreie Konfliktlösung ist ein derartiges Instrument. Bei der gewaltfreien Konfliktlösung geht es nicht nur darum, Konflikte so zu lösen, dass keine Gewalt entsteht, sondern auch darum, die Würde aller Beteiligten zu wahren und deren Bedürfnisse bestmöglich zu respektieren. Dazu ist Konfliktfähigkeit notwendig, die als ein Bestandteil von sozialen Kernkompetenzen erlernt werden kann. Zu Konfliktfähigkeit gehören kommunikative, kooperative, Deeskalations-, Verfahrens- und Konfrontations-Kompetenzen.²

Bis anhin stehen Zivis zwei Pflichtenhefte zur Verfügung, die spezifisch mit Gewaltprävention zu tun haben.³ In Zürich ist bei der städtischen Stelle „Sicherheit Intervention Prävention“ (Sip Züri) ebenfalls eine Zivildienst-Stelle am entstehen.

Es gibt Zivi-Stellen in verschiedenen Bereichen: Neben Naturschutz und Landwirtschaft finden sich im Sozialwesen unter anderem Einsatzmöglichkeiten in der offenen Jugendarbeit, Jugendverbänden, Krippen, Kinder-, Jugend- und Asylheimen und in Gefängnissen. Ausser der Schule sind die meisten institutionalisierten Sozialbereiche abgedeckt. Im öffentlichen Raum als solchem sind Zivis noch kaum anzutreffen, jedenfalls ist dieser bis jetzt nie der Kernpunkt ihres Auftrages.

2.2 Konfliktursachen im öffentlichen Raum

Raum wird im vorliegenden Konzept nicht nur als physischer Gegenstand verstanden, sondern auch als Wahrnehmungs-, Aneignungs-, Aktivitäts- und Identifikationsraum. Derselbe Raum kann auf verschiedene Personen oder Gruppen völlig unterschiedlich wirken und unterschiedliche Bedeutung haben. Räume können zur Bildung und Verortung von Identität genutzt werden. Der öffentliche Raum, im urbanen Kontext ein knappes Gut, wird zum Spannungsfeld unterschiedlicher Wahrnehmungen, Interessen und Verhaltensweisen einer heterogenen Bevölkerung. Die Nutzung von öffentlichen Plätzen führt oft zu Auseinandersetzungen. Nebst der Klärung der Machtansprüche geht es konkret darum, wer einen Raum wann und wie nutzt.

Im öffentlichen Raum können folgende Nutzergruppen genannt werden:

- **Jugendliche** nehmen mit Vorliebe zentrale Plätze, Rückzugsräume wie Randbereiche von Parks sowie Bewegungsräume für sich in Anspruch. Sie suchen Entfaltungs- und Emanzipationsräume und Reibung mit der Erwachsenenwelt und „zweckentfremden“ exponierte Räume. Jugendgerechte Räume sind eine Mangelware, ebenso wie nichtkommerzielle Räume. Die demographische Entwicklung wirkt verschärfend: Die Schweizer werden immer älter, Kinder und Jugendliche stammen zunehmend aus Migrationsfamilien. Der Konflikt zwischen den Generationen verstärkt also denjenigen zwischen den Kulturen.

¹ Vgl. <http://www.zivil-dienst.ch>

² Vgl. Günter Gugel, Gewalt und Gewaltprävention. Tübingen, 2006.

³ Pflichtenheft Öffentlichkeitsarbeit im Bereich angewandte Friedensförderung in der Schweiz bei Swisspeace. Pflichtenheft Workshop „Gewaltprävention / Konfliktlösung“ bei NCBI.

- Für **Eltern mit Kindern** sind Sicherheit, Spiel- und Bewegungsinfrastruktur und Bewegungsfreiheit wichtig. Ihre bevorzugten Räume sind Plätze und Parks in Wohnnähe.
- **Ältere Menschen** haben ein Bedürfnis nach Sicherheit, Ruhe und Sitzgelegenheiten in der Nähe vom Wohngebiet. Sie haben die Anwesenheit von Kindern gern, doch fühlen sich durch den beschleunigten sozialen Wandel, der sich im öffentlichen Raum besonders zeigt, und durch andere Nutzer bedrängt oder gar bedroht.
- **Migranten** verfügen seltener, aufgrund ihrer mehrheitlich tieferen sozialen Positionen in der Gesellschaft, über eigene Räume. Aus kulturellen und strukturellen Gründen können sie andere Bedürfnisse und Vorstellungen des Öffentlichen haben. Da ihr Zugang zum Arbeitsmarkt oftmals erschwert ist, verfügen sie über mehr freie Zeit, die gerade männliche Migranten häufig im öffentlichen Raum verbringen. Gemeinschaft und soziale Netzwerke, die auch Quartierübergreifend organisiert sind, haben einen wichtigen Stellenwert und werden häufig auch im Freien gelebt. Öffentliche Plätze werden zu einem Treffpunkt.
- **Anwohner** sind meist eng mit dem umliegenden öffentlichen Raum verbunden. Nutzung und Ruhe müssen für sie ausgeglichen sein, von allfälligen Konflikten und Emissionen sind sie direkt betroffen.

Nutzungskonflikte können sich verschärfen, wenn (jugendliche) Migranten am Konflikt beteiligt sind und laufen Gefahr instrumentalisiert, politisiert und ethnisiert zu werden. Sie werden oftmals vorschnell als „Kulturkonflikt“ bezeichnet. TikK unterscheidet bei „Kulturkonflikten“ vier zentrale Konfliktdimensionen, die in der Regel alle eine Rolle spielen: Interkulturell-ideelle Verständigungskonflikte, Verhaltenskonflikte, Knappheitskonflikte und Mitgliedschafts- bzw. Ausschlusskonflikte. Damit soll gezeigt werden, dass strukturelle Aspekte eine zentrale Rolle spielen können.

Der öffentliche Raum ist Kristallisationspunkt sozialer Konflikte. Hier treffen sich die verschiedenen Gruppen, Konflikte entstehen und werden ausgetragen. Da Migranten häufig an diesen beteiligt sind, können sie einseitig als Ursache wahrgenommen werden, was Vorurteile stützt, Ressentiments und Rassismus entstehen lässt. Es ist deshalb ein wichtiger Bestandteil der Gewalt- wie Rassismusprävention, Konflikte im öffentlichen Raum zu verhindern resp. rechtzeitig anzugehen. Dabei können zwei Vorgehensweisen unterschieden werden, die nebst „weg schauen“, das Problem nicht wahrnehmen, möglich sind. Als erstes das repressive Vorgehen, mit Polizei oder privaten Sicherheitskräften, was die Konflikte aber nicht löst, sondern nur verlagern kann, den Betroffenen keine Verantwortung gibt und nicht nachhaltig wirkt. Als zweites das partizipatorisch-demokratische Vorgehen, bei dem die Betroffenen mitverantwortlich in eine Lösung einbezogen werden und unter Anleitung befähigt werden, Probleme und Konflikte auch in Zukunft auf gewaltfreie und faire Weise auszutragen. Für beide Vorgehensweisen braucht es Fachleute. Beim zweiten Vorgehen, das im Sinne der Prävention steht, sind dies Sozialarbeiter oder durch solche unterstützte und gestärkte Menschen aus der Zivilgesellschaft.

2.3 Zivis im öffentlichen Raum

Für den öffentlichen Raum ist niemand richtig zuständig. Die Polizei oder andere Sicherheitskräfte greifen erst ein, wenn Überschreitungen stattgefunden haben. Die aufsuchende Jugendarbeit ist nur an wenigen Orten und mit knappen Ressourcen vorhanden. Und die Zivilgesellschaft, die Bevölkerung, ist oftmals überfordert und schaut weg oder reagiert gereizt, wenn Nutzungs- oder andere Konflikte entstehen.

Es scheint notwendig, dass Personen aus der Zivilgesellschaft soweit gestärkt werden, dass sie als Katalysatoren beim Aushandeln von Bedürfnissen im öffentlichen Raum wirken können. Nicht nur, um Konflikte zu vermeiden, sondern auch, um sie gewaltfrei und für die Gemeinschaft, das heisst im Idealfall für alle, gewinnbringend zu lösen. Dabei soll die Verantwortung bei den

Betroffenen gelassen werden. Die beteiligten Nutzer des öffentlichen Raums sollen befähigt werden, ihre Konflikte selber zu lösen und Gewalt zu vermeiden. Ob und wie weit Zivis diese Aufgabe wahrnehmen können, soll mit diesem Vorprojekt geklärt werden.

3 Projektinhalt

3.1 Zielsetzung

Das Projekt hat Pilotcharakter. Durch dieses Projekt wird geklärt, ob und wie Zivis im öffentlichen Raum für das Gemeinwesen gewinnbringend eingesetzt werden können. Dahinter steht die Absicht, längerfristig folgendes zu erreichen:

- Zivis beugen Konflikten im öffentlichen Raum vor und vermeiden die Anwendung von Gewalt bei deren Austragung.
- Die Bedürfnisse und Ansprüche der verschiedenen Nutzergruppen, Anwohner und Gemeindebehörden am öffentlichen Raum können besser erfüllt werden.

Konkret werden folgende Unterziele verfolgt:

- Zivis haben in drei bis vier ausgewählten Gemeinden in der Deutschschweiz einen Einsatz im öffentlichen Raum zur Konfliktprävention geleistet.
- Erfahrungen mit dem Einsatz von Zivis im öffentlichen Raum wurden gesammelt. Die optimale Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den weiteren Beteiligten wurde gewährleistet, die Art der Zusammenarbeit konkretisiert und sinnvolle Interventionsformen für Zivis entwickelt.
- Die Erkenntnisse sind so aufbereitet, dass die Zivildienstbehörden, andere Gemeinden, Zivis und ähnliche Projekte sie nutzen können.

3.2 Zielgruppen

Es sind zwei Zielgruppen auszumachen:

- Zielgruppe 1 umfasst rund 10 Zivis (zwei bis drei pro Gemeinde). Die Zivis interessieren sich für diesen Einsatz und werden nach Möglichkeit nach ihren allgemeinen sozialen Kompetenzen, nach ihrer Konfliktfähigkeit und nach ihren Erfahrungen ausgewählt.
- Zielgruppe 2 beinhaltet grundsätzlich alle Nutzer (Personen und Gruppen), die sich im öffentlichen Raum in den ausgewählten Gemeinden aufhalten sowie Personen und Gruppen, die mit ihm in Verbindung stehen. Im Besonderen gehören dazu Jugendliche und / oder Migranten, die als Konfliktursache oder -Beteiligte wahrgenommen werden.

4 Projektanlage

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um eine gemeinsame Realisation der GSZ, noch zu bestimmenden politischen Gemeinden und TikK als begleitende Fachstelle. Aufgrund dieser tripartiten Ausgangslage ist eine klare Kontraktbildung zwischen der GSZ und TikK sowie zwischen GSZ und den Gemeinden für den erfolgreichen Verlauf des Projektes zentral. Die Zuständigkeiten, der damit verbundene zeitliche und finanzielle Aufwand sowie die Interessen aller Beteiligten müssen für alle nachvollziehbar und verbindlich sein.

Damit das Projekt erfolgreich durchgeführt werden kann, braucht es die politische Unterstützung der Entscheidungsträger der jeweiligen Gemeinden. Die Gemeinde muss bezüglich Konflikte im öffentlichen Raum sensibilisiert sein und sich mit dem Projekt identifizieren können. Die Interessen und Bedürfnisse der GSZ sowie der Gemeinde sollen berücksichtigt werden und die Zuständigkeiten vertraglich festgehalten werden.

4.1 Projektorganisation

Auftraggeber, Träger: GSZ

Projektleiter: Nicolas Zogg

Fachbegleitung: TikK, zuständige Person: Svenja Witzig

Partner: Drei oder vier Gemeinden in der Deutschschweiz

Weitere Beteiligte:

- Regionale Vollzugstellen für den Zivildienst (betroffene Regionen)
- Zentrale Vollzugsstelle für den Zivildienst
- ev. Friedensorganisationen (für Weiterbildungen)
- Lokale Institutionen wie Jugendarbeit, Freizeiteinrichtungen, Schule, Sicherheitsdienste

4.2 Zuständigkeiten

GSZ - Auftraggeber

- Vorgesetzte Stelle
- Genehmigung Projektskizze
- Vertreten durch Projektausschuss ZFS, bestehend aus Florian Landis, Jérôme Strobel und Stefano Giamboni
- Bringt die eigenen Interessen sowie diejenigen des Zivildienstkomitees ein

Nicolas Zogg - Träger, Leiter

- Formulierung der Projektskizze
- Mittelbeschaffung
- Identifizierung von Gemeinden
- Sozialisierung des Vorhabens
- Kontraktbildung (inkl. Pflichtenheft für Zivis)
- Unterstützung der Gemeinden bei der Anerkennung als Einsatzbetrieb
- Rekrutierung von Zivis
- Begleitung der Zivis
- Organisation der Weiterbildungen
- Stetige Koordination mit TikK, Gemeinden und weiteren Beteiligten
- Öffentlichkeitsarbeit

- Berichtswesen

TikK - Fachbegleitung

- Fachliche Unterstützung in den oben genannten Aufgaben, bei Schlüsselmomenten durch Anwesenheit, sonst im Hintergrund
- Lead bei: Konzipierung und Umsetzung von Weiterbildungen und Coaching der Zivis unter Beizug möglicher Partner

Partnergemeinden

- Regionale oder ländliche Einzugszentren, bei denen auffangende Strukturen wie aufsuchende Jugendarbeit etc. fehlen und die geographisch überschaubar sind, damit die Präsenz von Zivis wahrgenommen wird
- Mit der Projektskizze einverstanden, Problembewusstsein vorhanden
- Stellen Gesuch um Anerkennung als Einsatzbetrieb
- Stellen während Pilotphase Zivis mit vereinbartem Pflichtenheft an
- Unterstützen Träger und Zivi bei der Umsetzung nach Möglichkeit

Weitere Beteiligte

- Bringen sich, dh. ihre Interessen und Kenntnisse, nach Bedarf und Möglichkeit ein

5 Umsetzung

5.1 Projektphasen

Phase	Aktivität	Kommentar
Konzept	Der Projektleiter (PL) erstellt das Konzept. PL bespricht das Konzept mit TikK. Der Projektausschuss bespricht, ev. modifiziert und genehmigt das Konzept.	Das Konzept soll breit abgestützt sein.
Fundraising	PL reicht bei Stiftungen ein Gesuch um Finanzierung ein.	Auch bereits angefragte Stiftungen berücksichtigen.
Identifizierung Gemeinden, Sozialisation	Der PL sucht den Kriterien entsprechende und interessierte Gemeinden und wählt drei bis vier aus. Die Gemeindebehörden werden angefragt und über das Projekt informiert. Die Gemeindebehörde entscheidet über eine Teilnahme am Projekt.	Tipps von TikK
Kontraktbildung, Anerkennung als EB	Der Vertrag über die Zusammenarbeit wird vom PL ausgearbeitet, den Gemeindebehörden vorgelegt, ev. modifiziert und genehmigt. Das Pflichtenheft für die Zivis wird vom PL	Ansprechperson und Zuständigkeiten klären. Auftrag an Zivi definieren.

	<p>ausgearbeitet, mit den Gemeindebehörden besprochen und fixiert.</p> <p>Die Gemeinde reicht bei der zuständigen Regionalstelle für Zivildienst ein Gesuch um Anerkennung als Einsatzbetrieb mit dem definierten Pflichtenheft ein, wobei der PL als Vermittler wirkt.</p>	<p>Dauer des Anerkennungsverfahrens mindestens ein Monat.</p>
Identifizierung Zivis	<p>PL informiert Zivis über das Projekt.</p> <p>Interessierte Zivis melden sich bei PL.</p> <p>Bei Möglichkeit wählt PL Zivis nach obgenannten Kriterien aus.</p> <p>Zivis erstellen zusammen mit Gemeinden (EB) unter Begleitung des PL die Einsatzvereinbarung und reichen diese bei der zuständigen Regionalstelle des Zivildienstes ein, worauf das Aufgebot erfolgt.</p>	<p>Zeitraumen der Einsätze muss fest stehen.</p> <p>siehe Zielgruppe 1</p> <p>Dauer, bis das Aufgebot ausgestellt ist: eine Woche</p>
Konzipierung Schulung	<p>Tikk konzipiert Schulung und legt fest, wie weit dabei Partner berücksichtigt werden.</p> <p>PL sucht geeignete Ausbilder aus und verpflichtet diese.</p>	<p>Einheitliche Schulung gewährleisten, besondere Fachkenntnisse berücksichtigen.</p>
Präsenz Zivis im öffentlichen Raum	<p>Zivis erhalten von Tikk circa 2 Tage Schulung (Bestandteil des Einsatzes).</p> <p>Zivis beginnen ihren Einsatz.</p> <p>Zivis nehmen den öffentlichen Raum beobachtend wahr, beschreiben ihre Eindrücke.</p> <p>Erste Schulung durch Tikk, Erfahrungen der Zivis aufnehmen.</p> <p>Rückkopplung mit Gemeinde (Sitzung).</p> <p>Gemeinsame Entwicklung von allfälligen Massnahmen</p> <p>Alle 4 Wochen einen Schulungstag (Total 5 Tage).</p>	<p>Der Einsatz ist prozessorientiert. Das dargestellte Vorgehen ist eine grobe Skizze eines möglichen Vorgehens.</p> <p>Die ganze Phase wird vom PL begleitet und von Tikk gecoacht.</p> <p>Die Einsätze sollten spätestens von August bis Oktober stattfinden, da der öffentliche Raum in diesem Zeitraum genügend belebt ist.</p>
Evaluation	<p>Evaluation der Erfahrungen der Zivis, der Gemeindebehörden und weiterer Beteiligter.</p> <p>Systematisierung der Erkenntnisse.</p>	
Schlussbericht	<p>PL erstellt Schlussbericht und legt Rechenschaft über die Finanzen und Aktivitäten ab.</p> <p>Vorschläge für die Weiterführung erstellen.</p>	

5.2 Zeitlicher Ablauf 2007 / 2008

Monat / Phase	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Konzept	■	■																	
Fundraising		■	■	■	■	■	■	■	■										
Identifizierung Gemeinden					■	■	■	■	■	■	■	■							
Kontraktbildung										■	■	■	■	■					
Identifizierung Zivis									■	■	■	■	■	■					
Konzipierung Schulung												■	■	■					
Einsatz Zivis															■	■	■	■	
Evaluation																		■	
Schlussbericht																			■

6 Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung

Ziel	Aktivitäten	Indikatoren
Zivis haben in drei bis vier ausgewählten Gemeinden in der Deutschschweiz einen Einsatz im öffentlichen Raum zur Konfliktprävention geleistet.	Identifizierung von Gemeinden Sozialisation Kontraktbildung Anerkennung als EB Einsatz von Zivis	Liste mit möglichen Gemeinden, die Kriterien erfüllen Gemeinden angefragt und informiert Kontrakt genehmigt Pflichtenheft genehmigt Als EB anerkannt Aufgebot Zivi liegt vor, Einsatz geleistet
Erfahrungen mit dem Einsatz von Zivis im öffentlichen Raum wurde gesammelt. Die optimale Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den weiteren Beteiligten wurde gewährleistet, die Art der Zusammenarbeit konkretisiert und sinnvolle Interventionsformen	Befragung der Zivis, der Gemeinden und der weiteren Beteiligten. Systematisierung der Erkenntnisse. Schlussbericht erstellen, Rechenschaft ablegen.	Verlauf und Erfahrungen dokumentiert Erkenntnisse zusammengefasst Bericht veröffentlicht

für Zivis entwickelt.		
Die Erkenntnisse sind so aufbereitet, dass die Zivildienstbehörden, andere Gemeinden, Zivis und ähnliche Projekte sie nutzen können.	Vorschläge für Weiterführung erstellen	Vorschlag erstellt, ev. mit Projektskizzen.

7 Risiken

Den Erfolg des Projektes können folgende Punkte gefährden:

- **Mangelndes Interesse von Zivis:** Zu wenige Zivis möchten am Projekt teilnehmen. Lösung: Bessere Information.
- **Fehlende Verankerung:** Die Verankerung des Projektes in den Zivildienstkreisen ist gewährleistet. Bei der Verankerung in den beteiligten Gemeinden kommt es auf das Engagement der Gemeindebehörden an. Mangelnde Verankerung in der Gemeinde erschwert den Einbezug aller Beteiligten im öffentlichen Raum. Lösung: Bei der Auswahl der Gemeinde sehr sorgfältig vorgehen. Nicht nur mit den Gemeindebehörden in Kontakt stehen, sondern mit weiteren Personen und Gruppen. Die Information und den Einbezug der Bevölkerung in der Phase Kontraktbildung sicherstellen. Notfalls andere Gemeinde wählen.
- **Unklarer Auftrag des Zivi:** Der Auftrag und die Zuständigkeiten wurden nicht klar definiert, während dem Einsatz erteilen verschiedene Personen oder Stellen dem Zivi Anweisungen. Lösung: Auftrag und Zuständigkeiten verbindlich regeln. Der Zivi übernimmt nicht Funktionen von Polizei, Securitas, aufsuchender Jugendarbeit, Strassenreinigung etc., sondern ist als Zivi im öffentlichen Raum präsent. In der ersten Phase beobachtet er teilnehmend, nimmt wahr, beschreibt und hält seine Eindrücke schriftlich fest. In der zweiten Phase werden aufgrund der Problemstellung und Beobachtungen Aktivitäten abgeschätzt, entwickelt und umgesetzt. Die zuständige Person der Gemeindebehörden kann ihm Weisungen erteilen, die dem Pflichtenheft und der Einsatzvereinbarung (offiziellen sowie internen) entsprechen und mit dem PL abgesprochen sind.
- **Überforderung des Zivi:** Der Zivi ist seiner Aufgabe und den Erwartungen nicht gewachsen. Lösung: Nur geeignet erscheinende Zivis werden verpflichtet. Sie erhalten eine vorgängige Schulung und Weiterbildungen. Sie sind zu zweit, ev. zu dritt im Einsatz. Das Vorgehen wird ihren Ressourcen angepasst. Der Projektleiter und TikK stehen jederzeit zur Verfügung. Notfalls kann der Einsatz abgebrochen werden.

8 Ausblick

Zivis müssen die Möglichkeit haben, im öffentlichen Raum für die gewaltfreie Lösung von Konflikten und zur Gewaltprävention ein zu stehen. Sie dürfen nicht weiter vorwiegend als günstige Arbeitskräfte eingesetzt werden. Neue, attraktive und für die Prävention und die Gesellschaft relevante Einsätze müssen geschaffen werden, die das Wesen des Zivildienstes von einem zivilen Ersatzdienst hin zu einem Friedensdienst entwickeln können. Der Zivi muss zum aktiven Frieden beitragen, unsere Gemeinschaft gewaltfreier und im Umgang mit Konflikten konstruktiver mitgestalten. So dient er unserer Gesellschaft wirklich.

Nach Abschluss dieses Projektes wird auf den gewonnenen Erkenntnissen basierend ein weiteres Projekt gestartet, das die erwähnten Überziele - Konflikten im öffentlichen Raum vorbeugen, die Anwendung von Gewalt bei deren Austragung vermeiden, die Bedürfnisse und Ansprüche der verschiedenen Nutzergruppen, Anwohner und Gemeindebehörden am öffentlichen Raum besser erfüllen - zu erreichen versucht. Mit mehr Zivis und mehr Gemeinden und längeren Einsätzen soll eine präventive Wirkung erreicht werden, die auch messbar ist.

Die Zivildienstbehörde hat ihr grundsätzliches Interesse an der Einführung der gewaltfreien Konfliktlösung und am Mutterprojekt deutlich bekundet. Längerfristig wird versucht, die Zivildienstbehörde bzw. den Bund als Auftraggeberin für die Aus- und Weiterbildung von Zivis einzubinden. Mit den anstehenden Gesetzesänderungen kann dies gewährleistet werden.

9 Aufwand- und Kostenschätzung

Der geschätzte zeitliche Aufwand in Tagen und Franken bezieht sich bei TikK auf eine Person.

Die angegebenen Kosten der Gemeinden beziehen sich auf drei Gemeinden. Für eine Gemeinde fällt somit ein Drittel der Kosten an. Die Abgabe an den Bund sowie Kost, Logis und Sold an den Zivi bezahlen die Gemeinden direkt (total 37'800.-, pro Gemeinde 12'600.-). Der Arbeitsaufwand für die Gemeinden beträgt schätzungsweise 53 Tage, dies entspricht 50'880.- (pro Gemeinde 16'960.-). Insgesamt erbringt jede Gemeinde fast 30'000.- an Eigenleistung.

Die Gemeinden haben dem Bund eine Abgabe zu entrichten (Annahme: Kategorie 3, entspricht 12.- pro Zivi und Dienstag) und dem Zivi Sold, Kost, Logis (Annahme: 58.- pro Zivi und Dienstag) zu bezahlen. Bei den Zivis und dem mit ihnen in Zusammenhang stehenden Aufwand wird von 6 Zivis zu je 90 Dienstagen ausgegangen (total: 540 Dienstage).

Der Erwerbssersatz für Zivis beträgt zwischen 54.- pro Tag und 80% ihres bisherigen Einkommens und wird von der EO bezahlt. Hier wird von einem durchschnittlichen Monatseinkommen von 3'750.- ausgegangen. 80% davon auf einen Tag umgerechnet entspricht 100.-. Ihre Reisezeit ist Teil des Einsatzes.

Stundenansatz Projektleiter:	80.-	(beinhaltet Spesen etc.)
Stundenansatz TikK:	180.-	
Stundenansatz Gemeindebehörden:	120.-	

9.1 Budget und Finanzierungsplan detailliert

Projektphasen	Projektleiter			TikK			Gemeindebehörden			Zivis		
	Tage	Ansatz	Betrag	Tage	Ansatz	Betrag	Tage	Ansatz	Betrag	Tage	Ansatz	Betrag
Konzept	1.5	640	960	0.8	1'440	1'080	0.0	960	0	0.0	400	0
Fundraising	2.0	640	1'280	0.0	1'440	0	0.0	960	0	0.0	400	0
Identifizierung Gemeinden	9.0	640	5'760	1.0	1'440	1'440	6.0	960	5'760	0.0	400	0
Kontraktbildung	6.0	640	3'840	2.0	1'440	2'880	3.0	960	2'880	0.0	400	0
Identifizierung Zivis	5.0	640	3'200	1.0	1'440	1'440	1.0	960	960	3.0	400	1'200
Konzipierung Schulung	0.5	640	320	2.0	1'440	2'880	0.0	960	0	0.0	400	0
Einsatzvorbereitung	2.0	640	1'280	0.5	1'440	720	3.0	960	2'880	1.0	400	400
Durchführung Schulung	1.0	640	640	5.0	1'440	7'200	0.0	960	0	12.0	400	4'800
Einsatz und Prozessbegleitung Zivis	10.0	640	6'400	3.0	1'440	4'320	36.0	960	34'560	540.0	100	54'000
Evaluation	3.0	640	1'920	1.0	1'440	1'440	3.0	960	2'880	3.0	400	1'200
Systematisierung und Schlussbericht	6.0	640	3'840	0.5	1'440	720	1.0	960	960	0.0	400	0
Monitoring, Koordination	4.0	640	2'560	1.0	1'440	1'440	0.0	960	0	0.0	400	0
Supervision	2.0	640	1'280	2.0	1'440	2'880	0.0	960	0	0.0	400	0
Administration	3.0	640	1'920	1.0	1'440	1'440	0.0	960	0	0.0	400	0
Reisezeit	5.0	320	1'600	2.0	720	1'440	0.0	480	0	0.0	200	0
Abgabe an Bund (Kategorie 3)			0			0	540	12	6'480			0
Kost, Logis und Sold für Zivis			0			0	540	58	31'320			0
Spesen und Reisekosten			1'000			500			500			0
Total			37'800			31'820			89'180			61'600
Gesamttotal			220'400									
Eigenfinanzierung			96'780						89'180			7'600
Erwerbssersatz (EO)			54'000									54'000
Resttotal			69'620									

Finanzierung												
Zusage von Swisslos Kanton St. Gallen		35.9%	25'000									
Antrag an Lotteriefonds Aargau		21.5%	15'000									
Zusage von Gesundheitsförderung Schweiz		13.4%	9'318									
Zusage von Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB		10.1%	7'000									
Zusage von Migros Kulturprozent		7.2%	5'000									
Zusage von Evangelisch-reformierter Landeskirche des Kantons Zürich		2.2%	1'500									
Zusage von Katholischer Kirche im Kanton Zürich		2.2%	1'500									
Zusage von Evangelisch-reformierter Landeskirche des Kantons St. Gallen		2.2%	1'500									
Antrag an Römisch-Katholische Kirche im Aargau		2.2%	1'500									
Antrag an Reformierte Landeskirche Aargau		2.2%	1'500									
Antrag an div. Institutionen	total	2.9%	2'000									
Total		101.7%	70'818									